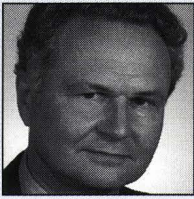


# Praktisch orientierte Berufe – ein unzureichendes Konzept

## Peter-Werner Kloas



*Dr. rer. pol., Diplomvolkswirt/Diplombetriebswirt,  
Leiter der Abteilung „Qualifikationsstrukturen und Berufsbildungsstatistik“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin*

**Die Bundesregierung greift mit ihrer Forderung, im Zuge der Modernisierung der Ausbildungsberufe auch neue Berufe mit überwiegend praktischen Anforderungen zu entwickeln, Vorschläge aus früheren Jahren auf, die damals unter Schlagworten wie „theoriegeminderte Ausbildungsberufe“, „Helferberufe“ oder „Benachteiligtenberufe“ diskutiert wurden. Gemeinsam ist allen Vorschlägen, das Anspruchsniveau der Ausbildung zu reduzieren bzw. anders auszurichten, um die Ausbildungschancen für Jugendliche mit ungünstigeren Lernvoraussetzungen zu erhöhen. Der jüngste Vorschlag hebt sich von den früheren allerdings positiv durch das eindeutige Bekenntnis zum Berufskonzept und zur Arbeitsmarktorientierung ab. Trotzdem ist dieses Konzept wenig tragfähig. Alternative Strategien wie Zertifizieren von Teilkompetenzen und Nachholen von Ausbildungsabschlüssen im Verbund mit Beschäftigung – die auch im neuen Programm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit eine Rolle spielen – versprechen hier mehr Erfolg.**

## Praktisch orientierte Berufe sind besser als Benachteiligtenberufe

Die Forderung der Bundesregierung richtet sich nicht auf Berufe für praktisch Begabte,

sondern auf Berufe, die prinzipiell allen Jugendlichen offenstehen, aber unter Einhaltung der Qualitätskriterien des Berufskonzepts und der Arbeitsmarktorientierung dem Lernvermögen praktisch begabter Jugendlicher entgegenkommen.<sup>1</sup> Zielgruppenspezifische Kriterien werden zu Recht den Qualitätskriterien des (deutschen) Berufskonzepts und der Arbeitsmarktverwertung nachgeordnet.

Die Festlegung eines einfacheren Abschlussniveaus bedeutet nicht prinzipiell, daß die mit dem Berufskonzept formulierten Qualitätsanforderungen aufgegeben werden. Es könnte ja sein, daß ein Berufsbild überfrachtet wäre und ein „einfacherer“ Abschluß durchaus zu einer beruflichen Handlungsfähigkeit führt, die den Anforderungen hinsichtlich der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz, der Fähigkeit zum Weiterlernen, der breiten Einsetzbarkeit, der tariflichen und sozialrechtlichen Absicherung und der Nachfrage im Beschäftigungssystem entspricht. Problematisch wird es, wenn neben weiterbestehenden „Vollabschlüssen“ zusätzliche Abschlüsse mit geringerem Anforderungsniveau festgelegt werden. Dieser Bewertung liegen Erfahrungen mit bisherigen Regelungen zur Stufenausbildung und zu Sonderausbildungsgängen für Behinderte (§ 48 BBiG bzw. § 42 b HwO) zugrunde.

Der starke Rückgang des betrieblichen Angebots und der Nachfrage der Jugendlichen nach einer gestuften Ausbildung läßt Zweifel aufkommen, ob diese Ausbildungsgänge den Ansprüchen des Berufskonzepts und den Arbeitsmarktanforderungen auch dann genü-



## Berufskonzept

Ziel jeder Ausbildung muß eine Handlungsfähigkeit sein, die die notwendige Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz zur selbständigen Planung, Durchführung und Kontrolle beruflicher Tätigkeiten beinhaltet und zum Transfer des Gelernten befähigt.

Es sollen vielfältige Beschäftigungsoptionen auf breitangelegter beruflicher Basis über den rein innerbetrieblichen Verwendungszusammenhang hinaus ermöglicht werden.

Mobilität und Transparenz setzen bundesweit anerkannte Ausbildungsabschlüsse und einheitliche Standards hinsichtlich der vorhandenen und nachgefragten beruflichen Kompetenzen voraus.

Ausbildung soll die Initialqualifikation zum Weiterlernen und zur Bewältigung beruflicher Veränderungen vermitteln und zur tarif- und sozialrechtlichen Absicherung beitragen.

Ausbildungsberufe – auch praktisch orientierte – müssen sich am Bedarf des Beschäftigungssystems ausrichten.

gen, wenn – was beispielsweise bei den Textil-Stufenberufen häufig vorkommt – nur die erste Stufe durchlaufen wird.<sup>2</sup> Wenn jetzt Stufenausbildungsgänge vermehrt gefordert werden (etwa für Bauberufe des Handwerks), muß besondere Aufmerksamkeit auf die Berufs- und Arbeitsmarktfähigkeit schon der ersten Stufe gelegt werden. Nur so läßt sich ein „Abrutschen“ in Anlernberufe, die bereits 1969 abgeschafft wurden, vermeiden.

Ausbildungsgänge für spezielle Zielgruppen können in der Praxis dazu führen, daß das

Ausbildungsniveau für Personen, die nicht zur Zielgruppe gehören, reduziert wird. Daß dies vorkommt, zeigt bereits ein Blick in die Statistik: Der Anteil der Jugendlichen in Sonderausbildungsgängen für Behinderte ist 1997 in den neuen Bundesländern viermal so hoch wie in den alten Ländern.<sup>3</sup> Es ist absolut unwahrscheinlich, daß Schulabgänger in den neuen Ländern um ein Vielfaches häufiger in einer Weise behindert sind, die eine Sonderausbildung erforderlich machen würde. Der deutliche Anteilsunterschied kann deshalb nicht seitens der persönlichen Voraussetzungen der Jugendlichen erklärt werden, sondern nur durch den Mangel an vollwertigen Ausbildungsplätzen. Da neue „Benachteiligtenberufe“ ebenfalls zur allgemeinen Reduzierung des Ausbildungsniveaus mißbraucht werden könnten, sind sie abzulehnen.

Solche grundlegenden Probleme sind mit der Entwicklung von Berufen mit überwiegend praktischen Anforderungen nicht verbunden, sofern diese (formal) allen Jugendlichen offenstehen und parallel keine niveauhöheren Abschlüsse existieren. Der Entwicklungsspielraum für solche Berufe ist allerdings äußerst begrenzt.

## Die Entwicklung praktisch orientierter Berufe stößt an enge Grenzen

Häufig wird ein niedriges (Theorie-)Anspruchsniveau bzw. ein hoher Anteil praktischer Anforderungen vorschnell gleichgesetzt mit einer zweijährigen Ausbildungsdauer des entsprechenden Berufs.<sup>4</sup> 1997 wurden 37 661 Neuabschlüsse in zweijährigen Berufen gezählt, davon fast ein Drittel im Beruf der Verkäuferin. Dieser Beruf hat nach der Expertenbefragung des IAB<sup>5</sup> aber nahezu das gleiche Profil an theoretischen Anforderungen wie der dreijährige Beruf der Einzelhandelskaufleute. Der zweijährige Beruf, der

immerhin einen Anteil von 26 Prozent Realschüler/-innen, zehn Prozent Berufsfachschulabsolventen/-innen und zwei Prozent Abiturienten/-innen aufweist<sup>6</sup>, ist deshalb kein geeignetes Beispiel für praktisch orientierte Berufe. Andere zweijährige Berufe zeichnen sich sogar durch noch höhere Anteile besser vorgebildeter Jugendlicher aus (z. B. Chemielaborjungwerker mit 63 Prozent Realschulabschluß und 13 Prozent Abitur).

## Ein Abrutschen in Anlernberufe muß vermieden werden

Im jüngsten Berufsbildungsbericht der Bundesregierung wird zu Recht darauf hingewiesen, daß das Anspruchsniveau einer Ausbildung nicht an der in der jeweiligen Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer zu messen ist. Eine zweijährige Ausbildungszeit kann durchaus auch für theoretisch anspruchsvolle Berufe angemessen sein, wie die vielfach vereinbarte kürzere Ausbildungszeit von Abiturienten schon heute belegt. Umgekehrt können stärker praktisch orientierte Berufe eine dreijährige Ausbildungszeit erfordern, beispielsweise weil solange bis zur sicheren Beherrschung der zu vermittelnden Qualifikationen gebraucht wird oder weil für den ausbildenden Betrieb der Saldo zwischen Ausbildungsvergütung und sonstigen Ausbildungskosten sowie den Erträgen durch produktive Leistungen während der Ausbildung und eingesparten Personal-Rekrutierungskosten erst nach drei Jahren ausgeglichen ist.

Die schulische Vorbildung ist als Indikator zur Bestimmung praktisch orientierter Berufe sicher besser geeignet, auch wenn statistisch nur die (formale) schulische Vorbildung der Auszubildenden in dem jeweiligen







brecherinnen scheitern sogar häufiger an Problemen mit der praktischen Ausbildung als an Theorieanforderungen.<sup>13</sup>

Die Strategie, Ausbildungsberufe in Beschäftigungsfeldern mit überwiegend praktischen Anforderungen einzurichten, kann mit Blick auf die heterogene Zusammensetzung der Jugendlichen, die bisher ohne Berufsausbildung bleiben, nur für die wesentlich kleine Teilgruppe derjenigen gelten, die tatsächlich mit den Theorieanforderungen (und den Theorievermittlungsformen!) der Ausbildung nicht zurecht kommen. Und auch für diese (enger gefaßte Zielgruppe) kann die Einrichtung praktisch orientierte Berufe nur als ein Ansatz unter anderen bezeichnet werden. Mindestens genauso wichtig ist eine handlungsorientierte Theorievermittlung, eine effektivere Gestaltung berufsvorbereitender Maßnahmen und eine Stärkung der sozialpädagogisch ausgerichteten Ausbildung. Diese Konzepte und Maßnahmen sind weitgehend bekannt. Positive Effekte werden darüber hinaus von der Umsetzung neuerer Vorschläge erwartet, die sich auf die Zertifizierung von Teilkompetenzen und auf das Nachholen von Ausbildungsabschlüssen im Verbund mit Beschäftigung beziehen. Auf beide wird nachfolgend eingegangen.

### **Teilkompetenzen zertifizieren – Transparenz durch Qualifikationspaß**

Der Effekt, durch praktisch orientierte Berufe mehr Jugendlichen zum Berufsabschluß zu verhelfen, ist vermutlich geringer als der mögliche Effekt, der entstünde, wenn vorhandene Teilkompetenzen transparent festgehalten, gebündelt und zielgerichtet für das Nachholen von Ausbildungsabschlüssen genutzt werden würden. Aus der aktuellen BIBB-EMNID-Untersuchung ist erkennbar, daß 36 Prozent der 20- bis 29jährigen ohne Berufsabschluß eine angetretene duale oder

vollzeitschulische Berufsausbildung ersatzlos abgebrochen bzw. die Abschlußprüfung endgültig nicht bestanden haben. Hinzu kommen viele Jugendliche, die berufliche Teilqualifikationen durch Jobberfahrung und/oder berufsvorbereitende Maßnahmen aufweisen. Hier ist – neben präventiven Maßnahmen z. B. zur Vermeidung von Abbrüchen – nach einem Weg zu suchen, wie für diejenigen, die im ersten Anlauf keinen Berufsabschluß erreichen, die individuell erworbenen Qualifikationen so zertifiziert werden können, daß sie für den Arbeitsmarkt und für später evtl. wieder anschließende berufliche Bildungsprozesse besser als bisher verwertbar sind.

### **Pauschale Gruppenzuordnung führt zu Fehlschlüssen**

Die in einer Pressemeldung des Bundesinstituts für Berufsbildung hervorgehobene Anregung eines von der Systematik her einheitlichen Qualifikationspasses sollte aufgegriffen werden.<sup>14</sup> Mit einem solchen Paß als „instrumentelles“ Resultat einer stärkeren Normierung auf der Ebene von Teilkompetenzen (Ausbildungselemente/Module) wäre leichter identifizierbar, auf welche Teilkompetenzen bei einer sich später anschließenden Nachqualifizierung zurückgegriffen werden kann und welche noch zu vermitteln sind. Auch die Verwertung von Teilkompetenzen auf dem Arbeitsmarkt kann durch ein solches Zertifizierungsverfahren im Vergleich zu den wenig aussagefähigen und kaum vergleichbaren Abgangszeugnissen der Betriebe bzw. Ausbildungseinrichtungen erleichtert werden.

Verantwortlich für die Prüfung und Zertifizierung der Teilkompetenzen und Zusatzqualifikationen wäre – so wie es § 8 BBiG ver-

langt – der vertragsschließende Ausbildungsträger, d. h. üblicherweise der Betrieb, bei Ausbildungsverbänden der Leitbetrieb bzw. die Regiestelle und bei außerbetrieblicher Ausbildung die Ausbildungseinrichtung. Der zertifizierende Ausbildungsträger ist nicht an ein vorgegebenes Prüfungsverfahren gebunden, sondern bestimmt selbst, wie er den Wert des Prüfverfahrens nach außen hin dokumentiert.<sup>15</sup> Sinnvoll wäre beispielsweise eine Auflistung des Inputs (z. B. Kurse, Mitarbeit an Arbeitsaufträgen) und/oder eine Beschreibung der eingesetzten Prüfverfahren (z. B. Arbeitsprobe, Test, Prüfungsgespräch).

Die Zertifizierung von Teil- und Zusatzkompetenzen, die während der Ausbildungszeit erworben werden, greift die Verpflichtung des Ausbildungsträgers auf, wonach der „Ausbildende dem Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Zeugnis auszustellen hat...“ (§ 8 BBiG). Neue Niveaubezeichnungen wie kleiner Gesellenbrief oder Fachhelfer sind mit solchen Teilkompetenzen nicht zu verbinden (auch nicht mit der Zertifizierung von Teilleistungen bei der Abschlußprüfung), weil sonst die individuelle Motivation der Jugendlichen beeinträchtigt wird, einen Berufsabschluß zu erwerben, und die Bereitschaft der Betriebe nachlassen könnte, alle Ausbildungselemente anzubieten, die zum Erreichen des vollwertigen Abschlusses erforderlich sind.

Unter dem Aspekt der Erfassung von Zusatzqualifikationen während der Ausbildung und der zunehmenden Möglichkeit, spezielle Ausbildungselemente innerhalb eines anerkannten Ausbildungsberufs zu wählen, sollte ein Qualifikationspaß auch in diesen Fällen geführt werden. Dies wird als notwendig erachtet, weil im Kontext der gezielten Förderung leistungsstärkerer Jugendlicher, kommender Modulwahlmöglichkeiten und der stärkeren Vernetzung von Aus- und Weiterbildung damit zu rechnen ist, daß Auszubildende in zunehmendem Maße zusätzliche



## Der Qualifikationspaß

Der Paß sollte – neben persönlichen Daten und Angaben zur Schulbildung/Berufsvorbereitung – folgende Informationen/Zertifikate zur Berufsausbildung enthalten:

- Beschreibung des Berufsbildes mit den einzelnen Ausbildungselementen (dreisprachiges Ausbildungsprofil)
- bei bestandener Abschlußprüfung: Zertifikat der zuständigen Stelle gemäß §§ 34 ff. BBiG und Zertifikat des Ausbildungsbetriebes/-trägers gemäß § 8 BBiG
- bei nicht bestandener Abschlußprüfung: Zertifikat der zuständigen Stelle über Prüfungsteilnahme und Teilleistungen, in denen eine Notenbewertung von 1 bis 4 erreicht wurde
- bei nicht bestandener Abschlußprüfung oder Abbruch vor Abschlußprüfung: Zertifikat über nachgewiesene Teilkompetenzen durch den Ausbildungsbetrieb/-träger gemäß § 8 BBiG nach der im Ausbildungsprofil vorgegebenen Systematik der Ausbildungselemente/-module
- bei bestandener und bei nichtbestandener Abschlußprüfung: Zertifikat über nachgewiesene Zusatzqualifikationen (Qualifikationen, die über das Berufsbild hinausgehen) durch die Ausbildungsbetrieb/-träger gemäß § 8 BBiG
- bei Ausbildungsabschnitten, die im Ausland absolviert werden: Zertifikat über entsprechende Ausbildungselemente/-module bzw. Zusatzqualifikationen (entsprechend dem Vorschlag der Europäischen Kommission).

oder ausgewählte Qualifikationen erwerben werden und diese transparent nachweisen müssen, damit sie auf dem Arbeitsmarkt und für spätere Weiterbildungsabschlüsse verwertbar bzw. anrechenbar sind. Der Qualifikationspaß könnte schließlich auch die Funktion übernehmen, im europäischen Ausland erworbene Kompetenzen zu dokumentieren. Dies hat die Europäische Kommission mit ihrer Empfehlung zur Einführung des EUROPASS-Berufsbildung vom 12. 11. 1997 angeregt.

## „Zweite Chance“ zum Berufsabschluß nutzen

Junge Menschen ohne Berufsausbildung haben über die traditionellen, meist schulisch ausgerichteten Lernformen und -methoden nur geringe Chancen, einen anerkannten Berufsabschluß nachzuholen. Die Folge: Der Status „ohne formalen Berufsabschluß geblieben zu sein“ verfestigt sich. Un- und Angelernte sind dem Abbau von Einfacharbeitsplätzen (knapp drei Millionen innerhalb von 15 Jahren) voll ausgeliefert.

Daß dies nicht so sein muß, belegen neuere Nachqualifizierungsansätze sowie mehrere Modellversuche, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung fachlich betreut und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem jeweiligen Bundesland finanziert werden.<sup>16</sup> Ihr Ziel ist das Nachholen von anerkannten Berufsabschlüssen im Verbund mit Beschäftigung. Junge Erwachsene ohne Berufsabschluß erhalten – unterstützt durch Lohnkostenzuschüsse – Teilzeit-Arbeitsverträge in Betrieben und werden mit 20 Prozent Zeitanteil berufsbegleitend auf die „Externenprüfung“ nach dem BBiG bzw. der HwO vorbereitet. Der Arbeitsplatz selbst wird als Lernfeld genutzt. Eine andere Variante verbindet nach denselben Prinzipien Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit abschlußbezogener Qualifizierung über Umschulung.

Bereits 1996 hat der aus Tarifpartnern, Bundes- und Ländervertretern paritätisch zusammengesetzte Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung eine Zehn-Punkte-Empfehlung beschlossen, wie Beschäftigte und Arbeitslose, die ohne formalen Berufsabschluß geblieben sind, einen solchen im Verbund mit Beschäftigung nachholen können.<sup>17</sup>

## Nachholen von Ausbildungsabschlüssen im Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit verankern

Neben den fünf vom BIBB betreuten Wirtschaftsmodellversuchen sind mittlerweile weitere 28 Landesmodellversuche/-projekte angeregt worden. Zu wünschen wäre eine Verfestigung des Nachqualifizierungskonzepts über Modellversuche hinaus. Dann könnte eine nennenswerte Zahl junger Erwachsener, die in den vergangenen Jahren ohne Berufsausbildung geblieben sind, den „Führerschein für das Erwerbsleben“ nachholen. Unter den rund 1,25 Millionen Un- und Angelernten zwischen 20 und 29 Jahren dürften (geschätzt aufgrund einschlägiger Untersuchungsergebnisse) etwa 250 000 Personen eine solche „zweite Chance“ wahrnehmen – ein entsprechend breites Angebot vorausgesetzt.

Wenn wir Jugendlichen, die unter bisherigen Ausbildungs- und Förderbedingungen nicht zum Ausbildungsabschluß gelangen, den „Erwerbstätigen-Führerschein“ ermöglichen wollen, trägt eine entsprechende Nachqualifizierungsstrategie – die sich jetzt auch im Sofortprogramm<sup>18</sup> der Bundesregierung wiederfinden wird und ein neues Zertifizierungsverfahren von Teilkompetenzen voraussetzt – mehr zu diesem Ziel bei, als der ord-



nungspolitisch durchaus vertretbare, aber in der quantitativen Wirkung enger begrenzte Ansatz, neue Berufe mit überwiegend praktischen Anforderungen zu entwickeln.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Reformprojekt Berufliche Bildung, Beschluß der Bundesregierung vom 16. April 1997. Siehe auch Berufsbildungsbericht 1998, S. 2-4

<sup>2</sup> Vgl. im einzelnen Kloas, P.-W.: Differenzierungsmöglichkeiten in der dualen Berufsausbildung nutzen – keine Sonderberufe für Benachteiligte schaffen. In: BWP 26 (1997) 1, S. 17-21

<sup>3</sup> 4,4 Prozent gegenüber 1,1 Prozent (berechnet nach Statistik neuabgeschlossener Ausbildungsverträge 1997; im aktuellen Berufsbildungsbericht werden die Zahlen für die alten und neuen Bundesländer nicht mehr getrennt ausgewiesen)

<sup>4</sup> Dies geschieht sogar auf europäischer Ebene. So werden im Referenzpapier zur Entscheidung des Rates über die Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Ausbildungsabschlüsse nach zweijähriger Ausbildungszeit im 5-Stufen-Schema pauschal der niedrigen Niveau-/Anforderungsstufe 2 zugerechnet (während sonst die Stufe drei üblich ist)

<sup>5</sup> Chaberny, A.; Parmentier, K.; Schnur, P.: Beschäftigungsaussichten und berufliche Anforderungen in anerkannten Ausbildungsberufen – Ergebnisse einer Befragung betrieblicher Experten. BeitrAB 146, Nürnberg 1991

<sup>6</sup> Quelle: BIBB: Datenblätter zur beruflichen Bildung

<sup>7</sup> Darunter fallen auch Jugendliche mit Sonderschulabschluß, sofern die Ausbildung in einem nach § 25 BBiG geregelten Beruf erfolgt; Quelle: ebenda

<sup>8</sup> Rangfolge der Berufe mit mindestens 100 Auszubildenden ohne Hauptschulabschluß

<sup>9</sup> Haupt Schüleranteil geschätzt auf der Grundlage von Bestandszahlen zum Jahresende 1997 (ohne Hauptschulabschluß/mit Abschluß Sonderschule = 47,5 Prozent der 22 611 neuen Auszubildenden in BüE; Quelle: Bundesanstalt für Arbeit und Berufsbildungsbericht 1998)

<sup>10</sup> Während umgekehrt in Berufen mit hohem Real-schüler- und Abiturientenanteil diese Probleme nicht bestehen (z. B. Verwaltungsfachangestellte, Bürokaufleute, Chemielaboranten/-laborantinnen). Vgl. Chaberny, A.; Parmentier, K.; Schnur, P.: Beschäftigungsaussichten, a. a. O., S. 401

<sup>11</sup> Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien der europäischen Union für das Jahr 1998, S. 4

<sup>12</sup> Nach der neuesten Untersuchung, die das EMNID-Institut unter Leitung des BIBB im Auftrag des BMBF zu Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung durchgeführt hat, sind im Juni/Juli 1998 11,6 Prozent der 20- bis 29-Jährigen ohne Berufsausbildung geblieben. Sie befinden sich zum Befragungs-

zeitpunkt auch nicht in einer Ausbildung/Schule. Gegenüber 1990 hat sich der Anteil nicht reduziert (damals wurden allerdings nur die 20- bis 24-jährigen befragt)

<sup>13</sup> Vgl. Kloas, P.-W.: Der ersatzlose Abbruch einer Ausbildung – quantitative und qualitative Aspekte. In: BWP 20 (1991) 4, S. 15-18

<sup>14</sup> BIBB-Pressmeldung vom 14. 8. 1997 „Qualifizierungspaß erhöht berufliche Flexibilität“. S. auch Kloas, P.-W.: Modularisierung in der beruflichen Bildung – Modebegriff, Streitthema oder konstruktiver Ansatz zur Lösung von Zukunftsproblemen? Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) Berichte zur beruflichen Bildung, H. 208, Bielefeld 1997

<sup>15</sup> Hier sollten keine Vorgaben gemacht werden (allenfalls Empfehlungen), um den Prüfungsaufwand im vertretbaren Rahmen zu halten. Die britischen Erfahrungen mit vorgegebenen Prüfverfahren für Teilkompetenzen sind eher negativ.

<sup>16</sup> Siehe dazu u. a. Davids, S. (Hrsg.): Modul für Modul zum Berufsabschluß. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Berichte zur beruflichen Bildung, H. 216, Bielefeld 1998

<sup>17</sup> Empfehlung zur Qualifizierung von Personen ohne formalen Berufsabschluß durch Nachholen von anerkannten Ausbildungsabschlüssen im Verbund mit Beschäftigung; Bundesanzeiger Nr. 59 vom 23. 3. 1996

<sup>18</sup> Das Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung – wurde am 18. Dezember 1998 verabschiedet (vgl. Beilage BWP spezial in diesem Heft)

Die Studie dokumentiert die verschiedenen Vorstellungen und Zielsetzungen, die im Zusammenhang mit modularer Qualifizierung in Deutschland diskutiert werden.

PETER-WERNER KLOAS  
MIT EINEM EXKURS  
VON HELMUT PÜTZ



### MODULARISIERUNG IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

MODEBEGRIFF, STREITTHEMA ODER KONSTRUKTIVER ANSATZ ZUR LÖSUNG VON ZUKUNFTSPROBLEMEN?

1997, 75 Seiten, Bestell-Nr. 102.208, 19,00 DM

Der Band zeigt Ausbildern, wie sie – ausgehend von der schulischen Vorbildung und Leistungsstärke – entsprechende Fördermaßnahmen für leistungsstarke und -schwache Jugendliche differenziert vornehmen können.

DIETMAR ZIELKE,  
JOSEFINE POPP



### GANZ INDIVIDUELL?

EMPIRISCHE STUDIEN ZUR INDIVIDUALISIERUNG UND BINNENDIFFERENZIERUNG IN DER BETRIEBLICHEN BERUFAUSBILDUNG

1997, 256 Seiten, Bestell-Nr. 102.209, 29,00 DM

Ausgehend vom Stand der Entwicklung modular strukturierter Nachqualifizierungsangebote wird der Frage nachgegangen, welchen Beitrag diese Angebote für die erforderliche Differenzierung bei der Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen leisten können.

SABINE DAVIDS (HRSG.)



### MODUL FÜR MODUL ZUM BERUFSABSCHLUSS

1998, 280 Seiten, Bestell-Nr. 102.216, 35,00 DM

► Bestellungen sind zu richten an:  
W. Bertelsmann Verlag, PF 10 06 33, 33506 Bielefeld,  
Telefon 0521/911 01-0, Telefax 0521/911 01-79